

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverord-

nung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 10.09.2019 **Meldungsnummer:** BH07-000001036

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Verfügung nach Art. 152+153b HRegV, Gastro eNte-Areal Kiener Basel

Gastro eNte-Areal Kiener Basel CHE-115.677.525 Erlkönigweg 30 4058 Basel

Ausgangslage:

- Das Einzelunternehmen Gastro eNte-Areal Kiener Basel ist an seinem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar und der Inhaber Kay Ramon Kiener ist unbekannten Aufenthaltes.
- Mit wegen Unzustellbarkeit retourniertem Einschreiben vom 10.07.2019 und Publikation vom 07.08.2019 im Schweizerischen Handelsamtsblatt ist der Geschäftsinhaber aufgefordert worden, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zu bestellen und zusammen mit seinem aktuellen Wohnsitz zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.
- 3. Bis Fristablauf wurde dieser Aufforderung nicht nach-gekommen.

Verfügung:

- 1. Das Einzelunternehmen Gastro eNte-Areal Kiener Basel wird unter ersatzloser Streichung des Rechtsdomizils und der Wohnsitzangabe des Inhabers im Handelsregister gelöscht.
- 2. Die Gebühren für das amtliche Verfahren und die Handelsregistereinträge werden angesetzt auf CHF 300.
- 3. Wegen Nichtbefolgung der Anmeldepflicht wird dem Geschäftsinhaber eine Ordnungsbusse von CHF 250 auferlegt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt Spiegelgasse 12 4001 Basel

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 10.10.2019

Kontaktstelle:

Appellationsgericht Basel-Stadt als Verwaltungsgericht Bäumleingasse 1 4001 Basel